

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIÖZESE FREIBURG

Stück 32

Freiburg im Breisgau, 4. Dezember

1964

Krankenversicherung der Geistlichen. — Kirchliche Statistik. — Kollekten und Beiträge für kirchliche Vereine. — Erstellung von neuen Orgeln. — Diözesanpilgerfahrten. — Studententagungen zur sozialen Erziehung. — Weihnachts-Seelsorgetagung in Wien. — Wohnung für einen Pfarrpensionär. — Exerzitien. — Ernennung. — Pfründebesetzungen. — Versetzungen. — Sterbefall.

Nr. 185

Ord. 1. 12. 64

Krankenversicherung der Geistlichen

Die Pax-Krankenkasse in Köln führt mit Wirkung vom 1. Januar 1965 einen neuen Tagegeld-Tarif 2 ein. Dieser neue Tarif soll den erkrankten Geistlichen eine wirksame finanzielle Hilfe gewähren, wenn sie sich in eine stationäre Krankenhausbehandlung begeben müssen. In den letzten Jahren sind besonders die Tageskosten für eine Krankenhausbehandlung in erheblichem Maße angestiegen, sodaß der bisher von der Pax-Krankenkasse gewährte Versicherungsschutz für diese Fälle nicht mehr ausreichend ist. In diesem neuen Tagegeld-Tarif T 2 gewährt die Pax-Krankenkasse bei Dienstunfähigkeit ein Krankentagegeld in der bisherigen Höhe von DM 5.—, bei stationärer Behandlung in einem Krankenhaus jedoch wird pro Krankenhauspflage-tag eine Vergütung von DM 20.— geleistet. Für diese zusätzliche Versicherung in dem neuen Tarif T 2 wird je nach Alter ein monatlicher Zusatzbetrag von DM 1.75 — DM 14.75 erhoben. In Kürze wird die Pax-Krankenkasse allen Mitgliedern eine Übersicht über die Bedingungen des neuen Tagegeld-Tarifs 2 zugehen lassen mit einem Antrag auf Erweiterung des Versicherungsschutzes in dem neuen Tarif.

Wir verpflichten alle Geistlichen, die bei der Pax-Krankenkasse versichert sind, sich in diesen neuen Tarif T 2 umschreiben zu lassen. Die weitere Leistung der Hälfte der Beitragsanteile durch die Erzdiözese wird nur für jene Geistlichen übernommen, welche sich in diesen erweiterten Versicherungsschutz aufnehmen lassen.

Die Pax-Krankenkasse in Köln hat uns außerdem darauf aufmerksam gemacht, daß bis zum 31. Dezember 1965 noch einmal die Möglichkeit besteht, Geistliche, die das 65. Lebensjahr vollendet haben

und bisher noch nicht bzw. wegen Zugehörigkeit zu alten Tarifen nur unzureichend versichert sind, in die neuen Tarife K und T 2 aufzunehmen.

Ferner gibt die Pax-Krankenkasse bis zu dem gleichen Termin die Möglichkeit, daß Geistliche, die ihre Krankheitskosten-Versicherung bei einer anderen Versicherungsgesellschaft abgeschlossen haben, eine Tagegeld-Versicherung in der Tarifstufe T 2 bei der Pax-Krankenkasse abschließen können.

Wir empfehlen dringend den Geistlichen, die keinen sonstigen ausreichenden Versicherungsschutz bei einer anderen Krankenkasse genießen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Nr. 186

Ord. 1. 12. 64

Kirchliche Statistik

Die Zählbogen der kirchlichen Statistik über das Jahr 1964 werden in den nächsten Tagen versandt.

Jeder Dekan erhält für jeden ihm zugehörigen Seelsorgebezirk mit eigenem Geistlichen zwei A-Bogen und außerdem für die Zusammenstellung des Dekanates drei B-Bogen. Die A-Bogen sind von den Pfarrern bzw. Kuraten usw. sorgfältig auszufüllen. Das eine Exemplar ist bis zum 1. Februar 1965 an den Dekan zurückzusenden, das andere verbleibt im Pfarrarchiv.

Der Dekan hat sich zunächst von der Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben auf den A-Bogen zu überzeugen. Dann hat er die Zahlen der A-Bogen in alphabetischer Reihenfolge der Pfarreien bzw. Kuratien usw. in die entsprechenden Spalten des B-Bogens einzutragen und zusammenzuzählen und bis zum 1. März 1965 zwei Exemplare des B-Bogens mit allen zugehörigen A-Bogen an das Ordinariat

einzuschicken. Der dritte B-Bogen verbleibt bei den Dekanatsakten. Der Termin ist unbedingt einzuhalten.

Vor Eintrag der Zahlen möge darauf geachtet werden, daß das Ergebnis der Sammelspalten mit der Unterteilung übereinstimmt. Unvollständige oder unrichtig ausgefüllte B-Bogen müssen wir zurücksenden, damit Richtigstellung bzw. Ergänzung veranlaßt wird. Für die Einwohnerzahlen sind die amtlichen Meldungen zu verwenden.

Den Statistikbogen werden für jede Pfarrei bzw. Kuratie noch zwei Blatt für die Statistik der Kirchenaustritte im Jahre 1964 beigegeben, wovon eines mit den Zählbogen an das Ordinariat einzuschicken ist. Auch Fehlanzeigen sind mit vorzulegen.

Nr. 187

Ord. 20. 11. 64

Kollekten und Beiträge für kirchliche Vereine

Wir ersuchen, die Einnahmen aller von uns angeordneten allgemeinen Kirchenkollekten und die Beiträge und Spenden für die kirchlichen Vereine (Päpstliches Werk der Glaubensverbreitung, Päpstliches Werk vom hl. Petrus, Missionswerk der Kinder, Bonifatiusverein, Bonifatiuswerk der Kinder, Päpstliches Werk für Priesterberufe) mit genauer Angabe der Zweckbestimmung bis spätestens 7. Januar 1965 (Tag des Eingangs) an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. — Postscheckkonto 2379 Karlsruhe — einzusenden. Die Überweisung der Gelder an die Zentralen der Vereine ist nicht gestattet. Alle nach dem genannten Termin hier eingehenden Gelder können nicht mehr für das Jahr 1964 verbucht werden.

Nr. 188

Ord. 27. 11. 64

Erstellung von neuen Orgeln

Da die Orgeln in neuen Kirchen oft lange Jahre nach Erstellung des Baues angeschafft werden, kommt es immer wieder vor, daß das Erzb. Bauamt bzw. der Architekt, welcher die Kirche geplant hat, nichts erfährt über die äußere Gestaltung dieses für den Raumeindruck so wichtigen Instrumentes.

Wir ordnen daher an, daß

1. bei Erstellung von Orgeln in Kirchenneubauten zur Prospektgestaltung das Erzb. Bauamt bzw. der Architekt, der die neue Kirche erbaut hat, mitanzuhören ist,
2. bei Erstellung oder Umbau von Orgeln in Kirchen, die unter Denkmalschutz stehen, der Kirchliche Konservator und das zuständige Erzb. Bauamt in der Frage der Prospektierung mit heranzuziehen sind.

Die Mitwirkung des Erzb. Bauamtes bzw. des Architekten hat in jedem Fall im Benehmen mit dem Erzb. Orgelinspektor zu geschehen, der mit der Disposition des Werkes seine Grundstruktur festlegt.

Zur Einholung unserer Genehmigung ist daher immer auch das Gutachten des Erzb. Bauamtes bzw. des Architekten dem Baugesuch anzuschließen.

Nr. 189

Ord. 3. 12. 64

Diözesanpilgerfahrten

Der Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg wird zu seinen traditionellen Pilgerfahrten nach Altötting und Einsiedeln vom Jahr 1965 an auch die bisher vom Pilgerbüro im Werthmannhaus in Freiburg durchgeführten Pilgerfahrten nach Rom, Lourdes, La Salette und Mariazell sowie an andere ausländische Wallfahrtsziele übernehmen.

Für 1965 sind je eine Diözesanwallfahrt nach Rom, Altötting, Lourdes, La Salette, Einsiedeln und Mariazell vorgesehen. Das ausführliche Gesamtprogramm liegt bis Jahresanfang vor und ist erhältlich beim Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg — Pilgerabteilung, 78 Freiburg i. Br., Kaiser-Joseph-Straße 179, Postfach 345.

Nr. 190

Ord. 19. 11. 64

Studentagungen zur sozialen Erziehung

Die Bischöfliche Hauptarbeitsstelle zur Abwehr der Suchtgefahren in Haus Hoheneck, Hamm/Westf., veranstaltet im Exerzitienhaus München-Fürsten-

ried vom 4. Januar 1965, 9,30 Uhr, bis 5. Januar, nachmittags, eine Studientagung unter dem Thema:

„Fastenerziehung zu menschlicher Güte und brüderlichem Dienst“.

Die Fastenerziehung 1965 wird unter dem Leitgedanken stehen:

„Wo ist dein Bruder?“

Der Vorbereitung und Einführung in dieses überaus zeitgemäße Thema dienen die Referate. Es sprechen:

P. Direktor Dr. Robert Svoboda OSC.,
Freiburg i. Br. / Hamm/W.:

„Caritas heute“.

Prälat Oskar Jandl, München:
„Die kirchliche Liebestätigkeit in der modernen Gesellschaft“.

Zu besonderen Schwerpunkten sprechen:

Landescaritasdirektor Mathes, München:

„Christliche Verantwortung und Sorge für sozial Schwierige“.

Geschäftsführer Werner Fritschi, Luzern:

„Unsere wirksame Sorge um die gefährdete Jugend im Wohlstand
(Vom Jugendschutz in der Schweiz)“.

Über neue Versuche und Wege sprechen:

P. Silberer SJ., Rottmannshöhe:

„Die Bruderdienste der Aktion 365“.

Msgr. C. M. Genewein, München:

„Erfahrung mit neuen Anrufen an die Jugend zu sozialen Diensten“.

Oberstudienrat Ferdinand Kopp, Dozent an der Pädagogischen Hochschule in München-Pasing:

„Ziele und Wege der sozialen Erziehung heute bei Kindern“.

Leitung der Studienkonferenz:

Prälat Oskar Jandl, München:

P. Direktor Dr. Robert Svoboda OSC.,
Freiburg i. Br. / Hamm/W.

Die Erziehung zur sozialen Verantwortung ist zweifellos ebenso aktuell wie dringlich. Es sind deshalb zu dieser Studienkonferenz nicht nur die Seelsorger, Religionslehrer und Katecheten, sondern auch Sozialarbeiter, Lehrer, in der Schule tätige Schwestern und Erzieher eingeladen.

Tagungsbeitrag: 5,— DM.

Anmeldungen erbeten bis 20. Dezember 1964 an: Haus Hoheneck, 47 Hamm/Westf., Postfach 291.

Eine Studientagung mit der gleichen Thematik veranstaltet Haus Hoheneck am 29./30. Dezember 1964 im Exerzitienhaus Werl/Westf.

Nr. 191

Ord. 3. 12. 64

Weihnachts-Seelsorgertagung in Wien

Das Österreichische Seelsorge-Institut führt auch in diesem Jahr wieder eine Weihnachts-Seelsorgertagung mit dem Thema „Ehe und Familie im Aufbau der Pfarrgemeinde“ in der Zeit vom 28.—30. Dezember 1964 in Wien durch.

Anmeldungen und Anfragen werden erbeten an die Tagungskanzlei, Wien I, Stephansplatz 3/III/44.

Wohnung für einen Pfarrpensionär

In Kirchhofen wird Ende dieses Jahres eine Kaplanei mit sechs Zimmern, Küche und Bad frei. Geistliche Pensionäre, die an der Wohnung interessiert und zu gelegentlicher Mithilfe in der Seelsorge bereit sind, werden gebeten, sich unmittelbar an das Erzb. Pfarramt in 7801 Kirchhofen über Freiburg zu wenden.

Exerzitien

Der heutigen Ausgabe des Amtsblattes liegt der Exerzitienkalender des Erzb. Seelsorgeamtes in Freiburg i. Br. für das erste Halbjahr 1965 bei. Die hochw. Herren Pfarrer werden ersucht, diesen Plan den Gläubigen durch Anschlag zur Kenntnis zu bringen und des öfteren empfehlend auf die Exerzitien hinzuweisen.

Ernennung

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 7. November 1964 den Pfarrer Hermann Weick in Ettlingen, St. Martin, zum Erzbischöflichen Geistlichen Rat ad honorem ernannt.

Pfründebesetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

- 8. Nov.: Göz Karl, Pfarrvikar in Urloffen, auf die Pfarrei Ringsheim.
- 18. Nov.: Ernst Otto, Pfarrverweser in Levertswiler, auf die Pfarrei Ostrach.
- 22. Nov.: Abberger Fridolin, Pfarrer in Veringenstadt, auf die Pfarrei Steinenstadt.
- 22. Nov.: Böser Theodor, Pfarrkurat in Neureut, auf die neuerrichtete Pfarrei Neureut.
- 22. Nov.: Seiler Theobald, Pfarrverweser in Levertswiler, auf diese Pfarrei.
- 22. Nov.: Spettnagel Helmut, Pfarrkurat in Neckarbischofsheim, auf die Pfarrei Buchholz.
- 29. Nov.: Schwalbach Otto, Pfarrer in Bubenbach, auf die Pfarrei Gutach.

Versetzungen

- 17. Nov.: Ganter Hubert, Vikar in Jöhlingen, als Pfarrvikar nach Emmingen ab Egg.
- 19. Nov.: Stadelmann Karl Heinz, Vikar in Bonndorf i. Schw., i. g. E. nach Stetten a. k. M.
- 26. Nov.: Seitz Hubert, Vikar in Gengenbach, als Pfarrverweser nach Gamburg.
- 27. Nov.: Ehrath Franz Joseph, Krankenhausseelsorger am Städt. Krankenhaus in Mannheim, als Pfarrverweser nach Schonach.
- 1. Dez.: Sommer Hermann, Vikar in Mannheim, St. Bartholomäus (Sandhofen), als Krankenhausseelsorger an das Städt. Krankenhaus in Mannheim.
- 2. Dez.: Bender Hans, Vikar in Karlsruhe, Liebfrauenpfarrei, i. g. E. nach Mannheim, St. Bartholomäus (Sandhofen).
- 2. Dez.: Bundschuh Klaus, Vikar in Unterschüpf, i. g. E. nach Jöhlingen.

Im Herrn ist verschieden

- 26. Nov.: Lauber Otto, resign. Pfarrer von Konstanz, St. Martin (Wollmatingen), † im Heinrich-Hospital in Rielasingen-Arlen.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat